Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Niederschrift
der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 06.07.2017
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit	
Frau Ute Bartel	
Herr Stefan Bauschke	
Herr Manfred Butter	
Frau Kerstin Chill	bis 19:30 Uhr
Frau Sabine Ehlert	
Herr Detlef Erbentraut	
Frau Friederike Fechner	bis 19:08 Uhr
Herr Thomas Haack	
Herr Maik Hofmann	bis 19:08 Uhr
Herr Harald Ihlo	
Herr Uwe Jungnickel	
Frau Anett Kindler	ab 17:25 Uhr
Frau Andrea Kühl	
Herr Matthias Laack	
Herr Hendrik Lastovka	
Frau Susanne Lewing	ab 16:50 Uhr
Herr Thomas Lewing	
Herr Detlef Lindner	bis 19:08 Uhr
Herr Christian Meier	
Herr André Meißner	
Herr Mathias Miseler	
Herr Peter Paul	
Herr Michael Philippen	
Herr Thoralf Pieper	
Herr Marc Quintana Schmidt	
Frau Maria Quintana Schmidt	
Herr Christian Ramlow	
Herr Gerd Riedel	
Herr Thomas Schulz	
Herr Maximilian Schwarz	
Herr Friedrich Smyra	
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg	
Herr Jürgen Suhr	
Herr Gerd Tiede	
Herr Peter van Slooten	
Frau Ann Christin von Allwörden	
Herr Dr. Arnold von Bosse	

Protokollführer
Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 18.05.2017

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 zu den Weißen Brücken und den Inseln im Knieperteich
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0078/2017

7.2 Sanierung der Juri - Gagarin - Grundschule
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0084/2017

7.3 Zukunft SSS GORCH FOCK (1) in Stralsund
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0085/2017

7.4 Nutzung der Gebäude ehemals Herder Gymnasium und Berufliche Schule in Knieper - West
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0086/2017

7.5 zum Kreisverkehr Greifswalder Chaussee
Einreicher: Michael Philippen
Vorlage: kAF 0087/2017

7.6 Pflege der städtischen Grünflächen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0088/2017

7.7 Naturschutz im Bereich Heuweg - Kornwinkel
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0089/2017

7.8 zur Entwicklung des Areals am Bahnhof und der Lokschuppen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0079/2017

7.9 Vermeidung von Kindeswohlgefährdung
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0080/2017

7.10 Parkhaus Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0081/2017

7.11 Prüfung langfristiger Verträge
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0082/2017

7.12 Radfahrtourismus in Stralsund
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0083/2017

7.13 zur Verkehrssituation auf dem Weg zum Strandbad
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0090/2017

7.14 zur Beteiligung am Wettbewerb "Seniorenfreundliche Städte und Gemeinden"
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0091/2017

7.15 611 Parkverstöße im Nordhafen von Stralsund im April 2017
Vorlage: kAF 0092/2017

7.16 Planungsstand Umgestaltung Neuer Markt
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0093/2017

7.17 Nutzung des Volkswerft-Hochhauses
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0094/2017

7.18 Kooperation der Hansestadt mit der Hochschule Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0095/2017

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Ehrenamtskarte - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017-VI-04-0614 vom 18.05.2017

Ehrenamtscard
Einreicher: Herr Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0075/2017

9.2 Einrichtung eines Tourismusbeirates
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0073/2017

9.3 Sportlerehrung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Herr Maik Hofmann, als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0074/2017

9.4 zur Beteiligung der Stralsunder Einwohner an der Haushaltsdiskussion
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0078/2017

9.5 Einführung "City-Ticket" und "City-mobil" der DB AG für Stralsund
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0077/2017

9.6 zur Einführung einer Ehrenamtskarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0079/2017

9.7 zur Ausstattung von Müllbehältern mit Pfandringen zum Sammeln von Pfandflaschen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0080/2017

9.8 Öffentliche Fläche auf dem Parkhaus "Am Meeresmuseum" einrichten
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0081/2017

9.9 Synergieeffekte durch interkommunale Zusammenarbeit prüfen
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0082/2017

9.10 Für mehr Sauberkeit in der Hansestadt - Gelbe Säcke reißfester gestalten
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0083/2017

9.11 Spielplätze sicherer und sauberer gestalten
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0085/2017

9.12 Für eine gerechte und ausreichende Finanzierung der Theater
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0086/2017

9.13 Fachoberschule als Bildungsgang erhalten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0087/2017

Fachoberschule als Bildungsgang erhalten - Änderungsantrag zu Vorlage AN 0087/2017
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0088/2017

9.14 Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0071/2017

9.15 Wahl in den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0084/2017

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0028/2017

12.2 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0029/2017

12.3 Bebauungsplan Nr. 58 "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0025/2017

12.4 Satzung der Hansestadt Stralsund zur Kostenbeteiligung an den Lernmitteln
Vorlage: B 0027/2017

12.5 Bestätigung der Schulnamen der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0008/2017

12.6 Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 7.162,- €
Vorlage: B 0021/2017

12.7 Nachtragswirtschaftsplan 2017 - Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
Vorlage: B 0036/2017

12.8 Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH - Nachtragswirtschaftsplan 2017
Vorlage: B 0038/2017

12.9 Zustimmung zum Abschluss des Erschließungsvertrages für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße"
Vorlage: B 0034/2017

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend seien, womit die Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Herr Paul teilt mit, dass während der Bürgerschaftssitzung Film- und Tonaufnahmen stattfinden sollen.
Der Präsident lässt über den Antrag zum Ausschluss von Film- und Tonaufnahmen in geheimer Abstimmung entscheiden.

Abstimmung: 9 Ja / 27 Nein

Der Präsident gibt das Abstimmungsergebnis bekannt und erklärt, dass die erforderliche Mehrheit von einem Viertel aller Gemeindevertreter nicht erreicht sei. Somit seien Film- und Tonaufnahmen während der 05. Bürgerschaftssitzung am 06.07.2017 zulässig.

Der Präsident würdigt zu Beginn der Sitzung den am 16. Juni 2017 verstorbenen Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl und bittet um eine Schweigeminute zu dessen Ehren.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Vorlage B 0002/2016 „Handlungsalternative Sportbad“ von der Verwaltung zurückgezogen worden sei. Der TOP 15.3.1 entfällt somit.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der zuvor bekanntgegebenen Änderung mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0626

zu 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 18.05.2017

Die Niederschrift der 04. Bürgerschaftssitzung vom 18.05.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0627

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss **2015-VI-08-0276** sei mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 03.Juli 2017 der 1. Quartalsbericht 2017 des Intendanten zur Entwicklung des Theater Vorpommerns eingereicht und an die Fraktionen und Einzelmitglieder der Bürgerschaft weitergeleitet worden.

Er bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Auf die gemäß Beschluss **2017-VI-03-0582** an die Landesregierung und den Staatssekretär für Vorpommern ergangenen Schreiben bzgl. der Bahnstrecke Stralsund-Barth und Darssbahn liegen Antwortschreiben vor.
Tenor sei, dass Herr Staatssekretär Dahlemann sich für die Darssbahn ausspreche, seitens des Verkehrsministeriums MV werde auf eine zusätzlich zur landesweiten Verkehrserhebung beauftragte Nachfragepotentialanalyse verwiesen, deren Ergebnisse für den Spätsommer 2017 erwartet werden. Es bestünden ggf. Optionen der Aufrechterhaltung der Bedienung der Strecke Stralsund-Barth, wenn auch unter anderen Bedingungen, was allerdings noch abzuwarten sei.
Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor und der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Zum Beschluss der Bürgerschaft **2017-VI-04-0613** teilt der Präsident mit, dass seinerseits der Landesregierung MV, den Landtagsfraktionen MV sowie den Vertretungen der anderen Zentren des Landes MV die Forderungen der Bürgerschaft für eine gerechte Finanzausstattung der Kommunen bekannt gegeben worden seien.
Einzelne Antworten seien bereits eingegangen, andere werden noch erwartet. Die Schriftsätze hierzu liegen den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor.
Er bittet um Kenntnisnahme und betrachte den Beschluss als umgesetzt. Sofern weitere Antworten eingehen, werde er diese umgehend weiterleiten.

Als umgesetzt betrachte Herr Paul auch den Beschluss **2017-VI-02-0549** zum Thema der aufgaben- und bedarfsgerechten Ausstattung der Wasserschutzpolizei.
Auf das Schreiben des Oberbürgermeisters antwortete der Innenminister MV mit dem Tenor, dass jährlich die Kriterien fortgeschrieben werden, durch die sich die Personalstärke für die einzelnen Polizeibehörden ergebe. Der Minister teilt entsprechend mit, dass demnach derzeit die personelle und technische Ausstattung der Wasserschutzpolizeiinspektion Stralsund dem erforderlichen Umfang entspreche.
Der Sachstand hierzu liege den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor, er bittet um Kenntnisnahme.

Mit seinem Schreiben vom 22.Juni 2017 habe der Oberbürgermeister gemäß Beschluss **2017-VI-04-0608** dem Ministerpräsidenten des Landes MV die Sorge der Bürgerschaft über den Fortbestand der Schulsozialarbeit mit der Forderung nach einer kurzfristigen Entscheidung zur weiteren Finanzierung der Schulsozialarbeiterstellen mitgeteilt.
Eine Beantwortung sei bisher nicht eingegangen. Das Schreiben sei den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben worden. Den Beschluss betrachte der Präsident als umgesetzt.

Den verwiesenen Antrag zum Thema Kurzstreckentarif für Stralsund habe der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 22.06.2017 beraten. Nach Abwägung der vorgetragenen Argumente empfehle der Ausschuss der Bürgerschaft, das Anliegend des Antrages nicht weiter zu verfolgen.
Der Schriftsatz zu diesen Ausführungen liege den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachte den Verweisungsbeschluss **2017-VI-03-0581** als umgesetzt.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Zur Informationsveranstaltung Johanniskloster/Stadtarchiv teilt der Oberbürgermeister mit:

Wie weiter mit Johanniskloster und Stadtarchiv - das sei das Thema einer Informationsveranstaltung, zu der die Verwaltung und die SES am Mittwoch, den 12. Juli, um 18 Uhr in das Rathaus einladen.

An dem Thema bestehe ein großes öffentliches Interesse, deshalb solle vorgestellt werden, was seit der Schließung des Johannisklosters passiert sei, welche Pläne es für die Klosteranlage und für den künftigen Sitz des Stadtarchivs gebe, ab wann das Zentraldepot zur Verfügung stehe und wann das Stadtarchiv seinen regulären Betrieb voraussichtlich wieder aufnehmen könne. Auch die Freiflächenplanung für den Rosengarten werde Thema sein und es bestehe die Möglichkeit, mit den Mitarbeitern zu dem Vorhaben ins Gespräch zu kommen.

Zum Thema Immaterielles Kulturerbe informiert Herr Dr. Badrow wie folgt:

Der Stralsunder Traditionsverein werde bis Ende Oktober 2017 einen Antrag auf Eintragung der Wallensteintage in das Bundesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes stellen. Deutschland sei dem entsprechenden UNESCO-Übereinkommen 2013 beigetreten und führe ein Verzeichnis, in das beispielsweise überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen, Bräuche, darstellende Künste, Handwerkstechniken und eben auch Feste eingeschrieben werden.
In Mecklenburg-Vorpommern unterstütze der Museumsverband M-V gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur potentielle Bewerbungen,
die nur von Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen eingereicht werden könnten. Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien unterstütze das Anliegen des Stralsunder Traditionsvereins, begleite die Antragstellung fachlich und gebe im nächsten Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 11. Juli noch nähere Informationen.

Herr Dr. Badrow gibt außerdem folgendes bekannt:

Die Verwaltung werde der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erstmalig einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018/2019 vorlegen. Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren sei bereits eröffnet worden.
Der Doppelhaushalt solle der Verwaltung durch das Entfallen des aufwendigen Haushaltsaufstellungsverfahren für das zweite Haushaltsjahr u.a. Zeit verschaffen, die offenen Jahresabschlüsse nach Einführung der Doppik aufzuholen. Die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen aktueller und künftiger Haushaltspläne seien abhängig vom Nachweis festgestellter Jahresabschlüsse. Mit einem Doppelhaushalt könne außerdem erreicht werden, dass zu Beginn des 2. Jahres ein beschlossener Haushaltsplan vorliege und damit eine vorläufige Haushaltsführung vermieden werde. Investitionen könnten rechtzeitig in Auftrag gegeben und zügig abgearbeitet werden.

Um einen fundierten Haushaltsplanentwurf vorlegen zu können, bedürfe es eines größeren Zeitumfanges für die Aufstellung und Abstimmung innerhalb der Verwaltung und auch mit den anderen relevanten Bereichen, wie z. B. der SES, als es in den vergangenen Jahren der Fall gewesen sei.
Auch in Anbetracht der aktuellen Diskussion um das neue FAG werde davon ausgegangen, dass der damit in Zusammenhang stehende Haushaltserlass zur Aufstellung der Haushaltspläne 2018ff nicht zeitnah vorliegen werde.

Aufgrund dessen, werde der Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2018/2019 zur ersten Lesung erst in der Dezember- Bürgerschaftssitzung vorliegen können.
Dies sollte bereits jetzt für die Beratungen in den Ausschüssen und in den Fraktionen beachtet werden.

Der Oberbürgermeister informiert zudem über die Beteiligung am Wettbewerb „Seniorenfreundliche Städte und Gemeinden“. Ende Februar hätte er per Mail vom Städte- und Gemeindetag M-V die Information erhalten, dass das Sozialministerium zur Teilnahme am Wettbewerb „Seniorenfreundliche Städte und Gemeinden“ aufgerufen habe.

Daraufhin habe er das zuständige Amt für Schule und Sport, Abt. für soziale Angelegenheit beauftragt, die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an diesem Wettbewerb vorzubereiten. Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund habe die Stadtverwaltung die Antragsunterlagen erstellt und fristgerecht an das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern gesandt.
Der Oberbürgermeister dankt dem Seniorenbeirat für seine konstruktive Mitarbeit und hofft, dass die Hansestadt Stralsund mit ihrem Antrag erfolgreich sein werde.

Nähere Auskünfte zu der Antragstellung werde Herr Albrecht unter TOP 7.14 geben.

Abschließend gibt der Oberbürgermeister bekannt, dass derzeit der Einsatz von ROBOTIK, z.B. in der Reinigung oder der Grünflächenpflege, an einigen Musterprojekten geprüft werde. Durch den Einsatz von ROBOTIK solle ausschließlich die Qualität erhöht werden.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 zu den Weißen Brücken und den Inseln im Knieperteich
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0078/2017

Anfrage:

1. Welche Planungen bestehen seitens der Stadtverwaltung zur Sanierung der Inseln im Knieperteich (Brückenmitte und Werder) und der Weißen Brücken?

2. Wie wird sichergestellt, dass bei möglichen Sanierungsmaßnahmen ökologische Belange berücksichtigt und Eingriffe mit beeinträchtigenden Wirkungen für Flora und Fauna vermieden werden?

3. Wie wurden bzw. werden die Naturschutzverbände mit ihrem Fachwissen in die Planung einbezogen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

In Abstimmung mit der Stadtverwaltung werde derzeit im Auftrag des Sanierungsträgers (SES) die Planung für die Wegesanierung auf der Insel zwischen den Weißen Brücken erarbeitet. Dabei werden die Uferbefestigung, vorhandene Sichten auf den Knieperteich und ggf. Nachpflanzungen der Torbäume mitbetrachtet.
Die Weißen Brücken seien bereits 1999 grundhaft erneuert worden und in 2009 erfolgte eine Erneuerung der Geländer, so dass jetzt keine Arbeiten an den Weißen Brücken geplant seien.

Mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) im Planungsprozess, hierbei u.a. der Unteren Naturschutzbehörde, werde sichergestellt, dass ökologische Belange berücksichtigt werden. Im Rahmen der TÖB-Beteiligung können sich Naturschutzverbände mit einbringen.

Herr von Bosse erfragt, ob zu befürchten sei, dass das aktuelle Landschaftsbild beeinträchtigt werde.

Herr Bogusch antwortet, dass kein Plan vorliege, sondern in Bearbeitung sei.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Sanierung der Juri - Gagarin - Grundschule
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0084/2017

Anfrage:

1. Wann sollen die Sanierungsarbeiten beginnen?

2. Welchen Zeitraum sollen die Sanierungsarbeiten in Anspruch nehmen?

3. Wie wird der Unterrichtsbetrieb, besonders der Fach – und Sportunterricht, im Sanierungszeitraum abgesichert?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Die Verwaltung wolle keine Sanierung im laufenden Betrieb vornehmen. Daher müsse zunächst die Sanierung der Schill-Schule abgewartet werden, da deren Schülerinnen und Schüler zunächst im Ausweichquartier in der Arnold-Zweig-Straße 160 untergebracht würden. Aus Sicht der Verwaltung rechne man für die Sanierung der Schill-Schule mit ca. 1,5 Jahren. Die Sanierung beginne im 3. Quartal dieses Jahres. Damit sei der früheste Sanierungsbeginn für die Juri Gagarin Schule die Winterferien 2019. Zudem sei noch auf den Teilnahmeaufruf für den 2. Teil der EFRE-Förderung gewartet worden, aus dem die Finanzierung gesichert werden soll. Diese sei nun zugegangen. Die Finanzierung könne nun beantragt werden.

2. Auch bei dieser Sanierung gehe er von 1,5 Jahren Bauzeit aus.

3. Der Fach- und Sportunterricht werde während der Sanierung selbstverständlich abgesichert. Wie bereits angedeutet, stehe mit der Arnold-Zweig-Straße 160 ein komplettes Schulgebäude zur Verfügung. In Grundschulen seien keine speziellen Fachunterrichtsräume (außer für den Werkunterricht) notwendig. Für den Sportunterricht müssten in der 3-Feld-Sporthalle Karsten Sarnow die Kapazitäten vollumfänglich genutzt werden. Ggf. werde auch auf Kapazitäten der 3-Feld-Sporthalle Marie Curie zurückgegriffen. Dies werde in Absprache mit den Schulleitungen entsprechend koordiniert.

Herr Tuttlies bestätigt auf Nachfrage von Herrn Jungnickel, dass es sich bei der Arnold-Zweig-Straße 160 um das ehemalige Gebäude des Herder-Gymnasiums handele.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Zukunft SSS GORCH FOCK (1) in Stralsund
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0085/2017

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Eigner zur Sicherung der Zukunft der GORCH FOCK (1) in Stralsund?

2. Welche Konzepte mit den entsprechenden Finanzierungsplänen gibt es dazu?

3. Wie ist der Stand deren Umsetzung?

Herr Tanschuss beantwortet die drei Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Am 25.01.2017 hätte eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen bzgl. der Sanierung der Gorch Fock I zwischen der Hansestadt Stralsund, dem Tall Ship Friends e.V., dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium in Schwerin stattgefunden. Gesprächsinhalt sei der aktuelle Sachstand bzgl. der Verhandlungen zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Tall Ship Friends e.V. und das Entwickeln von Lösungsansätzen, um einen Erhalt der Gorch Fock I im Stralsunder Hafen und dies kostenneutral für den städtischen Haushalt zu realisieren, gewesen. Die bisher von der Verwaltung und dem Eignerverein entwickelten Ansätze konnten dieses Ziel bisher nicht erreichen.

Das Wirtschaftsministerium sehe sich in der Lage, eine Sanierung der Gorch Fock I als Basiseinrichtung der touristischen Infrastruktur zu fördern – auch ohne, dass die Hansestadt mittel- oder unmittelbar Eigentum am Schiff erwerbe, wenn die Hansestadt Stralsund als Zuwendungsempfänger auftrete und die Fördermittel zur weiteren Verwendung an den Verein weiterreiche. Das Verhältnis zwischen der Hansestadt und dem Verein sei hierbei einzelvertraglich zu regeln. Vergleichbare Konstellationen seien durch das Land bereits mit Blick auf den Gleisbau im Frankenhafen gefördert worden. Der Abschluss des Vertrages bedürfe der Beschlussfassung der Bürgerschaft. Bestandteil dieses Beschlusses werde auch die finanzielle Einordnung der Weiterreichung von Fördermitteln im städtischen Haushalt sein. Als zusätzliche freiwillige Ausgabe bedürfe die Maßnahme nach der Konsolidierungsvereinbarung der Zustimmung des Innenministeriums.

Aus diesem Grund seien Verein und Hansestadt derzeit noch in der Abstimmung mit den genannten Ministerien, um einen entsprechenden Bürgerschaftsbeschluss überhaupt erst zu ermöglichen.

Der Eignerverein habe bereits jetzt die Übernahme des 10%-Eigenanteils zugesichert, so dass durch die Maßnahme der kommunale Haushalt nicht zusätzlich belastet werde.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Nutzung der Gebäude ehemals Herder Gymnasium und Berufliche Schule in Knieper - West
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0086/2017

Anfrage:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von eventuellen Sanierungsplanungen, künftigen Nutzungen oder einem Eigentümerwechsel?

2. Welche Absprachen gab es dazu mit dem Landkreis Vorpommern – Rügen?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund habe mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen einen Pachtvertrag über das Gebäude und das Grundstück Arnold-Zweig-Straße 160 abgeschlossen.
An diesem Gebäude finden zurzeit Instandsetzungsarbeiten statt, da es mit dem neuen Schuljahr als Ersatzstandort für die unter TOP 7.2 genannten Schulen genutzt werde. Der Pachtvertrag laufe vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 mit der Option der jährlichen Verlängerung. Weitergehende Vorstellungen oder Planungen des Landkreises seien nicht bekannt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zum Kreisverkehr Greifswalder Chaussee
Einreicher: Michael Philippen
Vorlage: kAF 0087/2017

Anfrage:

Wurden durch die Verwaltung bei der Errichtung des Kreisverkehrs in der Greifswalder Chaussee bei der Planung dieselben Kriterien angelegt wie bei der Planung des Kreuzungsbauwerkes Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring.

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Bei der Planung von Straßenkreuzungen seien die Kriterien für den Vergleich von Varianten für die Knotenpunktgestaltung gleich und berücksichtigen immer die Leistungsfähigkeit, die Verkehrssicherheit und die Flächenverfügbarkeit. Aufgrund des Verkehrsaufkommens, welches im Vergleich zur Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring hier deutlich niedriger sei, kamen für die Kreuzung Greifswalder Chaussee/Franzenshöhe für die Knotenpunktgestaltung ein Knotenpunkt ohne Lichtsignalanlage mit Linksabbiegespur und ein Minikreisverkehr in Betracht. Im Ergebnis des Vergleiches sei als Vorzugsvariante der Minikreisverkehr herausgearbeitet und durch das Straßenbauamt Stralsund bestätigt worden.

Herr Philippen erfragt, ob Gutachten, z.B. von der Polizei oder dem Straßenbauamt, eingeholt worden seien.

Herr Bogusch stellt klar, dass eine baufachliche Prüfung durch das Straßenbauamt Stralsund stattgefunden habe. Resultat der Prüfung sei, dass in der Greifswalder Chaussee die Leistungsfähigkeit für einen Minikreisverkehr gegeben sei. Auch von Seiten der Polizei gebe es keine Bedenken.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Pflege der städtischen Grünflächen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0088/2017

Anfrage:

4. Wie viele Quadratmeter Grünfläche bewirtschaftet die Hansestadt Stralsund im gesamten Stadtgebiet.

5. Wie viele Grünflächen davon sind fremdvergeben und an welche Firmen.

6. Wie kann die Hansestadt Stralsund zukünftig eine stabile Qualität der Grünflächenbewirtschaftung im gesamten Stadtgebiet gewährleisten?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.
Die Hansestadt Stralsund, die Abt. Straßen und Stadtgrün, unterhalte insgesamt ca. 218 ha Grünflächen. Davon seien ca. 92 ha Grünanlagen wie z.B. Brunnenaue, Wulflamufer und Schillanlage sowie wohnungsnahe öffentliche Grünflächen, auch Wohngrün genannt.
Die anderen Flächen umfassen historische Friedhöfe, Rand- und Abschirmgrün, Ausgleichsflächen, Stadtwald und waldartige Flächen.

zu 2.
Bei den Grünflächen würden ca. 57 ha von Fremdfirmen gepflegt. Die Pflegeleistungen würden jeweils für die Dauer von einem Jahr gemäß Vergaberichtlinie ausgeschrieben. Gegenwärtig seien die folgenden Firmen mit der Grünpflege beauftragt:

- allrein Dienstleistung GmbH & Co. KG
- IBR Industrie- und Büroreinigungsgesellschaft mbH
- OC Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung GmbH, Stralsund
- Hausmeisterservice Barkhau, Hohendorf
- Hausmeisterservice Leewe, Stralsund

zu 3.
Eine stabile Qualität der Grünflächenbewirtschaftung städtischer Grünflächen bleibe sichergestellt über die Sicherung der benötigten finanziellen Mittel für die Pflege und Unterhaltung, durchgeführt sowohl durch die Abt. Straßen und Stadtgrün als auch durch beauftragte Fremdfirmen, sowie die personelle Sicherung zur Durchführung der Pflege oder Verwaltung und Kontrolle beauftragter Fremdfirmen. Über neue innovative Ansätze werde nachgedacht.

Herr Riedel äußert sich kritisch zur Grünflächenbewirtschaftung am Stadtrand.

Herr Bogusch stellt klar, dass es für die verschiedenen Grünflächen unterschiedliche Qualitätsstandards gebe.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.7 Naturschutz im Bereich Heuweg - Kornwinkel
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0089/2017

Anfrage:

1. Wie sehen die Planungen der Hansestadt Stralsund im Bereich des Biotopes Heuweg / Kornwinkel in nächster Zukunft aus?

2. Warum finden in diesem Areal jetzt schon Vermessungsarbeiten statt und werden Bodenproben genommen, obwohl es noch keinen gültigen Bebauungsplan in dem Gebiet gibt.

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 53 „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“ sei im Juni 2016 von der Bürgerschaft gefasst worden. Das ca. 2,4 ha große Plangebiet werde begrenzt durch den Heuweg, die Wohnbebauung am Damaschkeweg und die Baugrundstücke am Kornwinkel. Der Bebauungsplan Nr. 53 sei Teil der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Kleiner Wiesenweg“, die der Bereitstellung von kostengünstigem Wohnbauland insbesondere auch für den Einfamilienhausbau diene.

Derzeit erfolge zum B-Planvorentwurf die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Der Entwurfs- und

Auslegungsbeschluss werde der Bürgerschaft voraussichtlich Ende des Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt, der Satzungsbeschluss sei für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

zu 2.
Eine Lage- und Höhenvermessung der Örtlichkeit und Baugrunduntersuchungen seien für die Erstellung der Planunterlagen des Bebauungsplans und der künftigen Erschließungsplanung erforderlich.

Herr Adomeit erfragt, warum sich die Verwaltung nicht an eigene Vorgaben halte. Anhand eines Prospektes aus dem Jahr 2002 zeigt er, dass die Fläche als Biotop ausgewiesen worden sei.

Herr Wohlgemuth entgegnet, dass diese Kritik schon zum Aufstellungsbeschluss hätte vorgetragen werden können. Es gebe einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, der diese Fläche als Wohnbaufläche vorsehe. Auf dieser rechtsverbindlichen Grundlage habe die Bürgerschaft einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst.

Der Präsident lässt über die beantragte Aussprache wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.8 zur Entwicklung des Areals am Bahnhof und der Lokschuppen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0079/2017

Anfrage:

1. Wie und in welchem Zeitraum soll die von der Deutschen Bahn geplante neue Anlage Reisezugabstell- und Behandlungsanlage umgesetzt werden?
2. Welche Konsequenzen hat das geplante Projekt für die Zugänglichkeit, bzw. Erschließung sowie die zukünftige Entwicklung und Nutzung der Lokschuppen und für das umgebende Areal?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung in Bezug auf die Entwicklung Nutzung des Areals unter der Voraussetzung, dass die Bahn ihre Pläne umsetzen kann?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.
Nach aktueller Auskunft der DB Fernverkehr AG solle der Neubau der Reisezugabstell- und Behandlungsanlage im Jahr 2020 erfolgen. Die Inbetriebnahme sei zum Fahrplanwechsel im gleichen Jahr, also Mitte Dezember 2020 geplant. Gegenwärtig liefen dazu die Planungen. Das Genehmigungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt solle noch in diesem Jahr beginnen.

zu 2.
Die Bahn beanspruche für den Neubau einer Reisezugabstell- und Behandlungsanlage einen relativ großen Anteil des beräumten Geländes des ehemaligen Güterbahnhofes. Das Areal der Lokschuppen sei hiervon insofern berührt, dass in diesem Zusammenhang ein Ausziehgleis westlich der beiden nördlichen Lokschuppen hergestellt werden müsse, das die zum Verkauf ausgeschriebene Fläche unterteilt. Da eine Querung des einzuzäunenden Ausziehgleises durch eine neue öffentliche Zuwegung offenbar leider ausscheide, würden derzeit alternative Möglichkeiten zur künftigen Erreichbarkeit und Verkehrserschließung des Lokschuppenareals geprüft.

zu 3.
Seitens der Verwaltung gab es für das Lokschuppenareal bisher lediglich allgemeine Nutzungsüberlegungen wie z.B. Dienstleistungs- oder Rechenzentrum, Diskothek oder Sport- und Freizeitanlagen. Diese Optionen würden durch die Planungen der Bahn mit der Verlegung eines Ausziehgleises auf dem Areal nicht aussichtslos, die Realisierungschancen verschlechtern sich allerdings. Im Sinne einer strategischen Stadtentwicklung in diesem Bereich halte die Stadtverwaltung jedoch an ihrem Kaufinteresse fest.

Im Ergebnis einer Verhandlung am 28.06.2017 kläre nun die Bahn, ob weitere Nutzungseinschränkungen, nämlich die allseitige Zugänglichkeit der Lokschuppen und eine Hochspannungsleitung über zwei Lokschuppen, vor einem Verkauf gelöst werden können. Sollte hier eine Lösung gefunden werden, die mit der Sanierbarkeit der Lokschuppen vereinbar sei, werde die Verwaltung das Verhandlungsergebnis den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorlegen.

Herr Smyra erfragt, ob bei der Zugänglichkeit auch die bestehende Auffahrt von der Feldstraße berücksichtigt worden sei.

Herr Wohlgemuth bestätigt, dass dies eine der möglichen Erschließungsvarianten sei. Als weitere Variante nennt er die Erschließung aus nördlicher Richtung. Diese Variante sei jedoch durch das Ausziehgleis beeinträchtigt.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0628

Herr Suhr erkundigt sich, ob der Verwaltung vor dem Hintergrund der Planungen der Bahn bekannt sei, ob die Güterschuppen abgerissen werden sollen.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass nach seiner Kenntnis die Güterschuppen nicht betroffen seien. Welche Absichten die Bahn mit diesen habe, sei ihm nicht bekannt.

Herr von Bosse erfragt, ob es eine Lösung gebe, um die Planungen im Interesse der Stadt voranzubringen.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass es aktuell laufende Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der Bahn gebe. Fraglich sei, ob eine Sanierbarkeit der Lokschuppen gegeben sei. Die Bahn sei bemüht eine Lösung zu finden, es gebe jedoch noch kein abschließendes Ergebnis, auf dessen Grundlage die Verwaltung einen Ankauf des Geländes durchführen könne.

Auf Nachfrage von Herrn von Bosse erklärt Herr Wohlgemuth, dass es keine belastbaren Anhaltspunkte dafür oder dagegen gebe, dass die Bahn die Erhaltung der Lokschuppen ernst nehme.

Herr Smyra erkundigt sich nach der Entwicklung hinsichtlich der Nutzung als Eisenbahnmuseum.

Herr Wohlgemuth bestätigt, dass die Stadt mit den Vertretern der Eisenbahnfreunde im Gespräch sei und dies einen möglichen Baustein für die künftige Nutzung darstelle.

Herr Wohlgemuth verneint Herrn Adomeits Frage, ob ein Schallschutzgutachten erarbeitet werde.

Im Hinblick auf die mögliche Nutzung als Messestandort erfragt Herr von Bosse, ob es potentielle Investoren gebe bzw. ob die Stadt auf der Suche nach solchen sei.

Herr Wohlgemuth antwortet, dass derzeit keine Gespräche geführt würden. Die Lage des Geländes sei attraktiv und biete gute Chancen das Areal zu entwickeln. Noch sei es zu früh, um mit Investoren zu verhandeln.

zu 7.9 Vermeidung von Kindeswohlgefährdung
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0080/2017

Anfrage:

1. Wie stellt die Hansestadt Stralsund als Träger öffentlicher Einrichtungen mit Angeboten an Kinder und Jugendlichen sicher, dass die Mitarbeiter*innen den Vorschriften aus § 8a SGB VIII /§ 45 KJHG entsprechend überprüft sind/werden?

Herr Wäscher antwortet wie folgt:

Bei der rechtlichen Überprüfung der Anfrage sei festzustellen, dass die Hansestadt Stralsund nicht Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe im Sinne des § 72a SGB VIII sei. Dies gelte auch für die Einrichtungen wie die Musikschule usw.. Die Verpflichtung der Stadt zur Überprüfung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels Anforderung bzw. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ergebe sich daher nicht aus dieser Vorschrift. Gleiches gelte auch für das Theater.
Im zweiten Teil der Beantwortung verdeutlicht er, dass für den öffentlichen Dienst in Deutschland - unabhängig von der Einführung des erweiterten Führungszeugnisses – seit Langem erheblich strengere Maßstäbe und Verfahren gelten würden, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche vor einschlägig vorbestraften Menschen präventiv geschützt werden.
Dazu gebe es auch bereits ein anderes wirksames Instrument für den öffentlichen Dienst nach dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz und der Verwaltungsvorschrift über die Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (kurz: MiStra).
Demnach informieren Gerichte und Staatsanwaltschaften den öffentlichen Arbeitgeber von sich aus, also von Amts wegen, über Strafsachen wegen eines Vergehens, „wenn der Tatvorwurf auf eine Verletzung von Pflichten schließen lässt, die bei der Ausübung des Dienstes bzw. des Berufes zu beachten sind, oder er in anderer Weise geeignet ist, Zweifel an der Eignung, Zuverlässigkeit oder Befähigung hervorzurufen“. (Nr. 16 MiStra).
Entsprechend erhalten übrigens auch Aufsichtsbehörden nach Nr. 27 der MiStra eine Mitteilung bei Strafsachen gegen sonstige Angehörige von Lehrberufen und erzieherischen Berufen. Nach Nr. 35 der MiStra, werden die zuständigen öffentlichen Stellen informiert, wenn in einem Strafverfahren – gleichgültig, gegen wen es sich richtet – Tatsachen bekannt werden, die zur Abwehr einer erheblichen Gefährdung von Minderjährigen erforderlich sind.
Diese Mitteilungspflichten hätten gegenüber dem erweiterten Führungszeugnis den erheblichen Vorteil, dass der öffentliche Arbeitgeber bereits spätestens mit Erhebung der Anklage informiert werde und nicht erst im Rahmen einer erneuter Abfrage eines erweiterten Führungszeugnisses im 5-Jahres-Rhythmus.
Da es selbstverständlich auch das Anliegen der Hansestadt Stralsund sei, Kinder und Jugendliche so gut wie möglich zu schützen, nehme die Verwaltung die Anfrage zum Anlass noch einmal zu prüfen, ob dieses bewährte und bereits sehr sichere System Lücken aufweise oder mit krimineller Energie gar unterlaufen werden könne. Sollten sich Zweifel ergeben, müsste die Stadt als Arbeitgeber ggf. das zusätzliche Mittel des erweiterten Führungszeugnisses nutzen.

Herr Suhr erfragt, ob der Landkreis Vorpommern-Rügen sich selbst als zuständig wahrnehme.

Herr Wäscher erklärt, dass es keine Gespräche mit dem Landkreis gegeben hätte, er aber davon ausgehe. Er ergänzt, dass beispielsweise die Hansestadt Greifswald wie die Hansestadt Stralsund mit der Thematik verfahre.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Parkhaus Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0081/2017

Anfrage:

1. Welche Planungen bestehen derzeit seitens, bzw. nach Kenntnis der Stadtverwaltung bezüglich eines Parkhausneubaus im Bereich Heilgeiststraße/ Mönchstraße?
2. Für welche Nutzergruppen ist das Projekt vorgesehen bzw. ist geplant, dort ausschließlich oder größtenteils Anwohnerparkplätze zu schaffen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit dem Eigentumsübergang des Grundstücks Mönchstraße 51, das bisher als Parkplatz genutzt werde, in das Treuhandsondervermögen sei in Kürze zu rechnen. Damit wäre der Weg für die anschließende Vermarktung und Bebauung gemäß Rahmenplan Altstadt frei.

Für eine öffentliche Ausschreibung würden zurzeit die städtebaulichen Rahmenbedingungen zusammengestellt. Da es sich um drei Bauparzellen handele, bestehe grundsätzlich die Chance einer intelligenten Stellplatzlösung, die ohne eine weitgehende Versiegelung der Hoffläche oder Zerstörung des Bodendenkmals durch eine Tiefgarage auskomme. Ein Lösungsansatz könnte die Nutzung einer Parzelle als Quartiersgarage, ausschließlich für Anwohner, sein.

Eine solche Quartiersgarage wäre nur durch einen privaten Vorhabenträger als Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zu realisieren, das vorrangig das städtebauliche und architektonische Einfügen in den Bebauungszusammenhang gewährleisten müsse. Inwieweit eine solche Lösung tatsächlich wirtschaftlich realisierbar sei, werde sich erst im Rahmen einer künftigen Ausschreibung mit Sicherheit klären lassen.

Herr Suhr erfragt, wie weit die Überlegungen und Pläne für eine Quartiersgarage seien.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass es diesbezüglich in den vergangenen Jahren schon Überlegungen und Vorprüfungen an verschiedenen Standorten gegeben habe. Daraus ergeben sich Rückschlüsse zur Machbarkeit in der Mönchstraße.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Prüfung langfristiger Verträge
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0082/2017

Anfrage:

1. Welche langfristigen Verträge über Dienstleistungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen derzeit und wie geht die Stadtverwaltung mit diesen Verträgen um?

2. An welchen der unter Punkt 1 genannten Verträge hat der wegen Vorteilsnahme verurteilte ehemalige Mitarbeiter mitgewirkt und in welcher Weise wurden oder werden diese Verträge im Hinblick auf mögliche Unregelmäßigkeiten gesondert geprüft?

3. Bestehen Dienstleistungsverträge zwischen der Hansestadt Stralsund und Firmen, für die der ebenfalls wegen Korruption verurteilte Geschäftsführer der Reinigungsfirma tätig war?
Falls ja, wie wird die Hansestadt mit diesen Verträgen umgehen, nachdem es inzwischen zu einer Verurteilung gekommen ist?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.)
Es bestünden neben den bereits bekannten Verträgen zur Reinigung noch Verträge zur Wartung von Einbruchmelde-, Brandmelde-, Rauchwarn-, Rauchdruckanlagen, Löschtechnik, Aufzügen, Liften, Rauchschutztüren, Verträge zur Notrufaufschaltung Feuerwehr, Verträge über Wach- und Sicherheitsleistungen, Einkauf von Hausmeisterdiensten, Belieferung mit Sanitär- und Reinigungsbedarf, zur datenschutzrechtlichen Entsorgung von Akten (Kassation) sowie weiterer Einzelverträge z.B. Bewirtschaftung des Strandbades oder Übernahme der Wasserrettung im Strandbad. Insgesamt würden 385 Verträge dieser Art bearbeitet.
Die Laufzeiten bei diesen Verträgen seien sehr unterschiedlich; von einer jährlichen über mehrjährige Laufzeiten oder zum Teil mehr als 5 Jahre. Dies habe zum Teil mit Gewährleistungsfragen aus Investitionsmaßnahmen oder ähnlichen Maßnahmen zu tun. Unbefristete Verträge würden einer stetigen Kontrolle unterliegen und seien bisher z.B. unter Anpassung an Tariflohnerhöhungen fortgeführt worden, insbesondere um die günstigen Konditionen beizubehalten.

Zu 2.)
Aus seiner Sicht könne eine Mitwirkung des damaligen Abteilungsleiters nicht sicher ausgeschlossen werden. Vertragsabschlüsse aus den Jahren ab 2012 unterstanden für den Bereich ZGM jedoch der eigenen Verantwortung. Unregelmäßigkeiten möchte er an dieser Stelle ausschließen.
Zur Prüfung von Unregelmäßigkeiten in der Entstehung von Verträgen insbesondere für den Bereich Schule und Sport wären, soweit diese denn dokumentiert wurden, Unterlagen notwendig, welche gegenwärtig noch immer durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt seien.

Zu 3.)
Die Firmenbeteiligungen seien unübersichtlich. Es gebe aber definitiv neben den Reinigungsfirmen zu einer weiteren Firma, der Fa. Hausmeisterservice 'Am Sund' GmbH, Geschäftsbeziehungen.
Es müsse auch an dieser Stelle gesagt werden, dass die Person, auf welche die Fragestellung abzielt, nicht mehr Geschäftsführer aller benannten Firmen sei.

Nach Rückfrage beim Amtsgericht Stralsund existiere mit Stand vom 04.07.2017 kein rechtskräftiges Urteil im bekannten Korruptionsprozess. Mithin sei eine angeführte Verurteilung noch ausstehend.
Liegt ein Urteil vor, könne auch die Verwaltung Rückschlüsse auf die künftige Verfahrensweise ziehen.

Im Bereich der Reinigungsverträge würden entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses 2017-VI-02-0552 sämtliche Verträge gekündigt werden. Die Neuausschreibung werde parallel vorbereitet. Über die einzelnen Verfahrensschritte werde Herr Tuttlies im Fachausschuss berichten.
Für die Hausmeisterserviceleistungen könnte ein analoges Verfahren durchgeführt werden.

Herr von Bosse erfragt, an welchen Verträgen der ehemalig Abteilungsleiter beteiligt gewesen und ob bei diesen Verträgen die Notbremse gezogen worden sei.

Herr Tuttlies bekräftigt, dass es grundsätzlich zum Aufgabengebiet des Abteilungsleiters gehöre, solche Verträge abzuschließen. Ab dem Jahr 2012 habe er selbst diese Verträge abgeschlossen, somit könne eine negative Beteiligung ab 2012 ausgeschlossen werden. Für die Jahre davor sei eine negative Beteiligung nicht auszuschließen.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-05-0629

Herr von Bosse meint, dass eine Prüfung der Verträge, die durch den ehemaligen Abteilungsleiter abgeschlossen wurden, doch möglich sein müsse.

Herr Tuttlies wiederholt, dass die entsprechenden Akten noch bei der Staatsanwaltschaft seien und somit keine Prüfung der Aktenlage erfolgen könne. Einzig die langfristigen Verträge (SIC, DLRG, Verträge aus Hausmeisterdiensten) aus dieser Zeit könnten geprüft werden und seien nachweisbar.

Herr van Slooten kritisiert die Formulierung der Anfrage.

Herr von Bosse fragt nach Methodiken, um zukünftig die Manipulation von Verträgen auszuschließen.

Herr Tuttlies verweist auf das förmliche Ausschreibungsverfahren. Außerdem seien die meisten Verträge zeitlich befristet.

Herr Suhr meint, dass es genügend Hinweise gebe, um die Verträge intern zu überprüfen.

Herr Laack erfragt, ob es in der Stadt ein Qualitätsmanagement gebe.

Herr Tuttlies sieht diesbezüglich keine Notwendigkeit, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

zu 7.12 Radfahrtourismus in Stralsund
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0083/2017

Anfrage:

1. Wie hoch ist der Anteil von Radtouristen, die die Hansestadt Stralsund jährlich Besuchen und wie hoch ist der Anteil der Radtouristen, die in Stralsund einen oder mehrere Tage übernachten?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um für Radtouristen in Stralsund noch attraktivere Angebote (wie etwa Gepäckaufbewahrungsanlagen, bessere Beschilderung, Angebote für E-Bikes) zu entwickeln mit dem Ziel, einen noch höheren Anteil an Radtouristen an die Hansestadt Stralsund zu binden?

3. Welche Möglichkeiten zum sicheren Abstellen von Rädern sind auf dem Neuen Markt nach dessen Umgestaltung geplant?

Herr Bogusch beantwortet die Frage wie folgt:

Zu 1.

Die einzig belast- und vergleichbaren touristischen Zahlen seien die des statistischen Landesamtes zum Tourismus in Mecklenburg Vorpommern. Dies sei aber eine rein quantitative Erhebung. Angaben zur Art des Urlaubes würden nicht erfasst. Insofern gebe es also keine belastbare Zahlenbasis für die Beantwortung der Frage.
Eine Befragung der Tourismuszentrale Stralsund in Zusammenarbeit mit dem Tourismus Landesverband und dem Qualitätsmonitor Deutschland allerdings gebe Hinweise auf die Bedeutung des Radtourismus in der Hansestadt.
Er erläutert dazu eine Graphik. Nach der Art Ihres Urlaubs in Stralsund gefragt, hätten mehr als 30% der Befragten angegeben, auch Radurlaub in der Hansestadt zu machen. Mehrfachnennungen seien möglich gewesen.
Anhand einer weiteren Folie erklärt Herr Bogusch, dass auf die Frage, was die Gäste im Urlaub machen, 45,5% der Befragten angegeben hätten, in ihrem Urlaub in Stralsund auch Rad zu fahren.
Einschränkend gelte es zu bedenken, dass die Befragung nur das Sommerhalbjahr 2015 umfasse und die Fallzahl von 245 Befragten nicht ausreiche, um von einem repräsentativen Ergebnis sprechen zu können.

Zu 2.

Das Ziel, einen noch höheren Anteil an Radtouristen an die Hansestadt Stralsund zu binden, setze eine Strategie zwischen allen Akteuren im Bereich des Radtourismus voraus. Wichtige Handlungsbereiche im Radtourismus seien u.a. die Radinfrastruktur, die Vermarktung und das Angebot von abgestimmten Informationen zu Radrouten, die Wegweisung für Radfahrer sowie Unterkünfte und gastronomische Angebote abgestimmt auf die Bedürfnisse von Radtouristen.
Möglichkeiten werden derzeit durch die geplante Erweiterung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gesehen sowie eine Verbesserung und Ergänzung der Wegweisung entlang der Radwanderwege.
Zur Verbesserung der Infrastruktur für Radtouristen gehöre in diesem Jahr der Ausbau des Ostseeküstenradweges zwischen Devin und Brandshäger Straße.

Zu 3.

Zur Umgestaltung des Neuen Marktes finde ein Gestaltungswettbewerb statt. Die Aufgabenstellung hierzu beinhaltete das Thema Fahrradabstellmöglichkeiten.

Frau Fechner erfragt, ob nach der am Ostseeküstenradweg stattgefundenen Zählung von Radfahrern Erkenntnisse gezogen würden und welche Konsequenzen daraus resultieren.

Herr Bogusch bietet an, diese Daten zur Verfügung zu stellen. Es läge jedoch keine Auswertung vor.

Der Präsident lässt über die beantragte Aussprache wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-05-0630

Herr Suhr erkundigt sich nach den Planungen, die die Stadtverwaltung nach der Auswertung der Ergebnisse habe.

Herr Bogusch erläutert, dass die Daten gesammelt würden, um eine Bestandsaufnahme zur Nutzung des Radweges vorzunehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Riedel bestätigt Herr Bogusch, dass die Zählung zunächst der Aufstellung einer Statistik diene.

Herr Suhr erfragt, ob die Verwaltung mit der Tourismusbranche im Gespräch sei, um einen möglichen Handlungsbedarf zu ergründen.

Herr Bogusch bestätigt, dass es turnusmäßige Gespräche zum Thema gebe. Zu diesen Veranstaltungen werden die Kommunen mit eingeladen. Außerdem habe der Touristikbereich die Möglichkeit, sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, wie z.B. bei der Vorstellung des Radwege-Konzeptes, einzubringen.

zu 7.13 zur Verkehrssituation auf dem Weg zum Strandbad
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0090/2017

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Hansestadt, auf die Einhaltung der Verkehrsberuhigung vom Casper-David-Friedrich-Weg bis zum Strandbad zu achten bzw. diese mit zusätzlichen verkehrsberuhigenden Mitteln durchzusetzen?

Herr Bogusch beantwortet die Frage wie folgt:

Über die Zuwegung zum Strandbad ab Casper-David-Friedrich-Weg sei nicht nur das Strandbad zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Gleichzeitig werden die Erreichbarkeit privater Grundstücke, wie des HELIOS Hanseklinikum mit Stellplätzen, Hubschrauberlandeplatz und Müllentsorgungsflächen sowie die Erreichbarkeit des Anglerhafens und auch der öffentlichen Behindertenstellplätze für das Strandbad gesichert. Mit Ausbau der Zuwegung und der damit deutlichen Verbesserung der Oberfläche würden Konflikte dieser „Mehrfachnutzung“ leider deutlich.

Entsprechend aller Anforderungen wurde 2017 die Zuwegung als verkehrsberuhigter Bereich bereits mit einer Verkehrsflächenbreite von lediglich 3,00 m bis 4,00 m ausgebaut. Der

Einmündungsbereich mit durchgehender Aufpflasterung betone den Übergang in den verkehrsberuhigten Bereich baulich, das Parken sei nur auf den Behindertenstellplätzen erlaubt.

Trotzdem entspreche das Fahrverhalten nicht immer den vorgeschriebenen Vorschriften. Die Verkehrsberuhigung werde nicht eingehalten und es werde widerrechtlich geparkt. Bauliche Maßnahmen, wie Bodenschwellen, müssten immer unter anderem eine sichere Befahrbarkeit auch für Rollstuhlnutzer im Gefälle gewährleisten, für die es keinen Gehweg gibt. Auch müssen die Belange der Radfahrer berücksichtigt werden.

Ziel bleibe, den derzeit vorhandenen Kfz-Verkehr zum Strandbad weitestgehend zu reduzieren. Dazu werde die Verwaltung prüfen, inwieweit über Verkehrszeichen oder Hinweisschilder im Vorfeld ab der Großen Parower Straße verdeutlicht werden könne, dass der Weg zum Strandbad keine Zufahrt für Strandbesucher sei.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 zur Beteiligung am Wettbewerb "Seniorenfreundliche Städte und Gemeinden"
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0091/2017

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Frau Bartel erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

zu 7.15 611 Parkverstöße im Nordhafen von Stralsund im April 2017
Vorlage: kAF 0092/2017

Herr Laack bittet um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.16 Planungsstand Umgestaltung Neuer Markt
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0093/2017

Herr Pieper bittet um Vertagung zur nächsten Sitzung.

zu 7.17 Nutzung des Volkswerft-Hochhauses
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0094/2017

Herr Ihlo wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.18 Kooperation der Hansestadt mit der Hochschule Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0095/2017

Herr Schwarz bitte um Vertagung zur nächsten Sitzung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Sitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Ehrenamtskarte - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017-VI-04-0614 vom 18.05.2017

Der Präsident verliest mit Verweis auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters den ursprünglichen Antrag AN 0051/2017 aus der vergangenen Sitzung und lässt die Mitglieder der Bürgerschaft gem. § 33 Abs. 1 Kommunalverfassung MV erneut wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Widerspruch des Oberbürgermeisters wird damit anerkannt.

Ehrenamtscard
Einreicher: Herr Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0075/2017

Herr Hofmann bedauert in seiner Rede den Widerspruch zu dem in der letzten Sitzung am 18.05.2017 eingebrachten Antrag zur Einführung einer Ehrenamtscard. Gleichzeitig bittet er um Zustimmung für den neuen Antrag.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0075/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Einführung einer Ehrenamtskarte zu prüfen und dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu gegebener Zeit entsprechende Entscheidungsvorlagen vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0631

zu 9.2 Einrichtung eines Tourismusbeirates
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0073/2017

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich. Der Tourismus sei für die Region sehr wichtig. Die Hansestadt Stralsund stehe auch im Wettbewerb mit anderen Regionen. Um die touristische Entwicklung mittel- und langfristig voranzubringen, sei Sachkompetenz entscheidend. Ein Tourismusbeirat könne bei der Thematik und Entscheidungsfindung der Bürgerschaft hilfreich sein.

Herr Schwarz berichtet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (WTGA). Dort seien touristische Themen auf der Tagesordnung. Ein zusätzliches Gremium, also eine Doppelstruktur, werde nicht benötigt. Zum angesprochenen Destinationsmarketing entgegnet er, dass nicht nur die Stadt, sondern die Region beworben werden müsse. Er bittet, dem Antrag nicht zu folgen.

Herr van Slooten wirbt auch für eine Ablehnung des Antrages. Es müsse nicht nur der Tourismus betrachtet werden, sondern auch das Handwerk und das Gewerbe. Er spricht sich für eine Beteiligung der Unternehmen der Region aus.

Herr Jungnickel begründet für seine Fraktion den vorliegenden Antrag. Die Einrichtung eines Tourismusbeirates sei eine Empfehlung bei der Anerkennung des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“ gewesen.

Herr Laack fordert eine effiziente Zusammenarbeit in den bestehenden Ausschüssen.

Herr Butter beantragt, den vorliegenden Antrag in den WTGA zu verweisen.

Herr Suhr erläutert, dass es positive Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Beiräten in der Hansestadt Stralsund und der Verwaltung gebe. Er hebt nochmals die Fachkompetenz eines Tourismusbeirates hervor und erklärt, einer Verweisung zustimmen zu können.

Nach weiteren Wortmeldungen von Herrn Laack und Herrn Adomeit lässt der Präsident über die Verweisung des Antrags AN 0073/2017 in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul lässt die Mitglieder der Bürgerschaft wie folgt über den Antrag AN 0073/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Einrichtung eines Tourismusbeirates für die Hansestadt Stralsund vorzubereiten. Der Tourismusbeirat soll die Verwaltung, insbesondere den Eigenbetrieb Tourismuszentrale, in fachlichen Fragen beraten und unterstützen.

In Vorbereitung auf die Einrichtung eines Tourismusbeirates erwartet die Bürgerschaft bis spätestens zum 31. Oktober 2017 eine entsprechende Vorlage der Verwaltung, in der u.a. die folgenden Punkte enthalten sind:

- Entwurf einer Satzung, bzw. Geschäftsordnung für den Tourismusbeirat
- Vorschlag für die Besetzung des Tourismusbeirates
- Vorschlag für eine Regelung, die ein Antrags- und Anhörungsrecht im zuständigen Fachausschuss zu allen touristischen Belangen vorsieht

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 Sportlerehrung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Herr Maik Hofmann, als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0074/2017

Herr Hofmann begründet den Antrag als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport (BHKSA) und bittet um Zustimmung.

Frau von Allwörden würdigt die Arbeit des BHKSA.

Herr Adomeit erfragt den Verbleib der Gedenktafel für Gewichtheber in der Jahnsportstätte. Er bittet den BHKSA, sich damit zu beschäftigen.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag AN 0074/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Es sollen Sportler geehrt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
   a. in Stralsund geboren oder Heimatsportstätte in der Hansestadt Stralsund,
   b. Medaillengewinner bei: Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympia

2. Die Ehrung soll am Standort Stadion Kupfermühle erfolgen.

3. Stralsunder Bürger sollen in die Auswahl der zu ehrenden Sportler (bspw. über die lokalen Medien) eingebunden werden und die Möglichkeit haben, Vorschläge einzureichen. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, bestehend aus Verwaltung, Vereinsmitglieder, Sportbund, Ausschussmitglieder und auserwählten Personen.
   Das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe wird dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zur Beratung übergeben.
   Die Entscheidung über die Ehrung trifft die Bürgerschaft.

4. Die Stadtverwaltung soll dem Ausschuss einen Satzungsentwurf unter Einbeziehung der o. g. Punkte rechtzeitig zur weiteren Beratung vorlegen.

5. Über die bauliche Art und Weise der Ehrung wird der Ausschuss gesondert beschließen.

6. Die Finanzierung soll grundsätzlich haushaltsneutral oder durch Sponsoring bzw. Fremdmittel erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0632

zu 9.4 zur Beteiligung der Stralsunder Einwohner an der Haushaltsdiskussion
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0078/2017

Herr Mieseler begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meier hält den Antrag für unnötig. Es gebe aktuell genug Transparenz im Prozess der Haushaltsdiskussion.

Herr Mieseler erklärt, dass im Antrag verschiedene Formen der Beteiligung genannt werden. Diese müssten geprüft werden.

Herr Suhr erklärt seine Zustimmung zum Antrag.

Herr Meier ergänzt, dass der Haushaltsplan umfassend veröffentlicht werde. Es sei keine Intransparenz ersichtlich. Er vermisse konkrete Ausführungen im Antrag.

Herr Quintana Schmidt erklärt für seine Fraktion, dem Antrag zuzustimmen. Er begrüßt Transparenz und Bürgerbeteiligung.

Herr van Slooten erläutert, dass der Antrag sich auf die Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten bezieht. Es gehe nicht um Intransparenz, sondern um mehr Bürgerbeteiligung.

Herr Haack erläutert, dass es für die Bürgerschaft schon wenig Spielraum zur Gestaltung im Haushalt gebe. Daher halte er es für nicht korrekt, den Bürgern zu suggerieren, sie würden Gestaltungsspielraum haben.

Herr Jungnickel erklärt sein Unverständnis über die vorgetragene Kritik zum Antrag.

Frau Kühl meint, dass dem Bürger durch die Beteiligung gezeigt werden könne, wie die städtischen Mittel verwendet werden und wie wenig Geld für freiwillige Projekte zur Verfügung stehen.

Nach Wortmeldungen von Herrn Laack und Herrn Philippen stellt der Präsident den Antrag AN 0078/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie und ab wann die Hansestadt Stralsund künftig ihre Einwohner über ein Internetforum und andere Kommunikationsformen an der Haushaltsdiskussion beteiligen kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 Einführung "City-Ticket" und "City-mobil" der DB AG für Stralsund
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0077/2017

Herr Suhr stellt die im Antrag genannten Modelle vor. Das Anliegen wäre wichtig für den Tourismus in der Hansestadt Stralsund.

Herr Schwarz beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Herr Suhr stimmt dem Antrag zu.

Der Präsident lässt die Mitglieder der Bürgerschaft über die Verweisung des Antrags AN 0077/2017 in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0077/2017 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird dazu beauftragt, mit der Deutschen Bahn AG und dem Landkreis Vorpommern-Rügen in Verhandlungen einzutreten, um die Modelle „City-Ticket“ und „City mobil“ auch für die Hansestadt Stralsund einzuführen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0633

zu 9.6 zur Einführung einer Ehrenamtskarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern
SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0079/2017

Herr van Slooten wirbt für die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte. Dies sei der richtige Weg um dem Ehrenamt gerecht zu werden.

Frau von Allwörden erinnert an den Antrag der CDU/FDP-Fraktion aus der letzten Sitzung vom 18.05.2017 mit gleichem Ziel, der knapp abgelehnt wurde. Auch die CDU-Landtagsfraktion stehe zu diesem Vorhaben. Sie erklärt für ihre Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0079/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister wirken beim Bürgerbeauftragten des Landes und der Landesregierung eindringlich darauf hin, eine Einigung zwischen Land und Kommunen zur Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte zu erzielen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0634

zu 9.7 zur Ausstattung von Müllbehältern mit Pfandringen zum Sammeln von Pfandflaschen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0080/2017

Herr Mieseler bittet um Unterstützung des Antrags. Pfandringe seien in einigen größeren Städten praxiserprobt.

Herr Lastovka erklärt, dass Städte, die es getestet haben, den Test negativ bewerten und die Flaschenringe wieder abgeschafft hätten. Er erklärt, dem Antrag nicht zustimmen zu können.

Herr Adomeit, Herr Laack und Herr Haack äußern sich negativ über die Ausstattung von Müllbehältern mit Pfandringen.

Zur Kritik, dass andere Kommunen diese Pfandringe wieder abschaffen, meint Herr Mieseler, dass Stralsund aus den Fehlern dieser Städte lernen und Pfandringe einsetzen könnte, die der Entleerung nicht im Wege stehen. Außerdem würden die Pfandflaschen die Müllbehälter unnötig füllen.

Herr Lewing erfragt, wie mit anderen Flaschen als Pfandflaschen umgegangen werden solle.

Herr Quintana Schmidt bittet, die Thematik nicht mit anderen Themen zu entwerten. Er beantragt die Verweisung des Antrags in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Paul lässt über die Verweisung des Antrags AN 0080/2017 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt den Antrag AN 0080/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Haushalt der Hansestadt 2018 Mittel zur Ausstattung der in der Altstadt, im vorderen Teil der Sundpromenade und im Hafenbereich aufgestellten Müllbehälter mit Flaschenringen für Pfandflaschen einzustellen und die Müllbehälter entsprechend auszustatten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Öffentliche Fläche auf dem Parkhaus "Am Meeresmuseum" einrichten
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0081/2017

Frau von Allwörden erläutert den vorliegenden Antrag ausführlich. Die Fläche störe das Stadtbild und könnte zum Beispiel als Grünanlage oder als Anlage für Kunst und Kultur genutzt werden.

Herr Suhr verliest eine Beurteilung des Bauamtes zur Nutzung der Fläche auf dem Parkhaus. Darin heißt es, dass die Fläche nicht für eine öffentliche Nutzung geeignet wäre. Um die Nutzbarkeit herzustellen, wären erhebliche Investitionen erforderlich. Er bittet den Oberbürgermeister um Auskunft, was sich an dieser Einschätzung jetzt geändert habe.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass die Verwaltung in Kooperation mit der Hochschule an der Entwicklung arbeite, um auf dieser Fläche ein Institut zu errichten.

Auf erneute Nachfrage von Herrn Suhr bestätigt der Oberbürgermeister, dass sich an der damaligen Einschätzung nichts verändert habe.

Herr Laack erklärt, alles abzulehnen, was keinen unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen habe.

Herr Butter äußert sein Unverständnis darüber, dass bei der Projektierung der Tiefgarage nicht an die Entwicklung der Oberfläche gedacht worden sei.

Herr Dr. Badrow sieht Chancen für ein Projekt mit der Hochschule. Sollte dies nicht möglich sein, könne er sich auch eine Wohnbebauung vorstellen.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder über den Antrag AN 0081/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Fläche oberhalb des Parkhauses „Am Meeresmuseum“ als nutzbare öffentliche Fläche zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Mühlenstraße hergerichtet werden kann. Die Ausgestaltung sollte temporär sein, bis an dieser Stelle eine Bebauung tatsächlich realisiert wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0635

zu 9.9 Synergieeffekte durch interkommunale Zusammenarbeit prüfen
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0082/2017

Herr Meier begründet den Antrag kurz. Bei der zunehmenden Digitalisierung und Technisierung von Verwaltungsabläufen ergeben sich mit Sicherheit Spielräume, z.B. durch die Zusammenlegung von Serverkapazitäten.

Herr Haack erklärt für seine Fraktion, dem Antrag nicht zuzustimmen. Auch ein Prüfauftrag binde Kapazitäten.

Herr Meier erläutert, dass die Digitalisierung kommen werde. Dadurch gebe es entsprechende Synergieeffekte. Jede Form der öffentlichen Verwaltung müsse sich mit diesem Prozess beschäftigen.

Herr von Bosse erklärt für seine Fraktion die Zustimmung zum Antrag.

Herr Riedel und Herr Jungnickel halten den Antrag für entbehrlich, da es sich um einen ständig laufenden Prozess in der Verwaltung handele.

Herr van Slooten erklärt für die SPD-Fraktion, den Antrag zu unterstützen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0082/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Aufgabenbereiche der Verwaltung dahingehend zu prüfen, inwieweit diese durch eine interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft effizienter wahrgenommen werden können.

2. für Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit Fördermöglichkeiten durch das Land, den Bund und die EU zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0636

zu 9.10 Für mehr Sauberkeit in der Hansestadt - Gelbe Säcke reißfester gestalten
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0083/2017

Herr Ramlow erläutert den Antrag ausführlich. Bei der nächsten Vergabe solle die Möglichkeit ergriffen werden, die Gelben Säcke im Interesse der Sauberkeit der Stadt zu verbessern.

Herr Adomeit erklärt, schon in der Vergangenheit für gelbe Tonnen geworben zu haben.

Herr Suhr berichtet aus der letzten Sitzung seiner Kreistagsfraktion. Dort habe Herr Ewert (Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen) erklärt, dickwandigere Säcke seien Gegenstand der neuen Ausschreibung. Außerdem solle auch die Wahlvariante der gelben Tonne Gegenstand des nächsten Angebotes sein. Herr Suhr meint, er könne dem Antrag zustimmen, um ggf. sicher zu gehen, dass die Kreisverwaltung ihre Vorhaben auch umsetze.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0083/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises sowie der „Duales System Deutschland GmbH (DSD)“ dafür einzusetzen, dass die Gelben Säcke reißfester gestaltet werden.

2. den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) über diesen Beschluss zu informieren, verbunden mit der Bitte dieses Anliegen gegenüber dem „Dualen System Deutschland“ zu unterstützen bzw. sich anzuschließen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0637

zu 9.11 Spielplätze sicherer und sauberer gestalten
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0085/2017

Frau Lewing wirbt für den Antrag, insbesondere im Hinblick auf Verunreinigungen und den Fallschutz.

Herr van Slooten erklärt, den Antrag abzulehnen. Der Antrag werde das eigentliche Problem nicht lösen.

Frau Ehlert beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung. Sie verweist auf das bestehende Spielplatzkonzept.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrags AN 0085/2017 in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0085/2017 zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob bei der Sanierung oder Neuanlage von Spielplätzen im Stadtgebiet der Boden zukünftig mit sogenannten Fallschutzmatten belegt werden kann. Hierbei sind unter anderem die Anschaffungskosten, die Kosten für Pflege und Wartung, die Fallschutzwirkung, der Schallschutz und die Sauberkeit im Vergleich zu herkömmlichen Sand- und Kiesuntergründen zu berücksichtigen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft zu informieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0638

zu 9.12 Für eine gerechte und ausreichende Finanzierung der Theater
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0086/2017

Herr Suhr erläutert den Antrag ausführlich. Die Mittel für die Theaterarbeit müssen gerecht und bedarfsgerecht vergeben werden. Dies solle gegenüber dem Land deutlich gemacht und der Oberbürgermeister in seinen Verhandlungen unterstützt werden.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0086/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund begrüßt, dass die Landesregierung für die Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz zusätzlich einen Zuschuss von 500.000,- Euro pro Jahr und damit mehr als die Hälfte des erforderlichen Budgets gewähren will. Damit ist ein wichtiger zusätzlicher finanzieller Beitrag zum Erhalt des kulturellen Angebots im südöstlichen Landesteil durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erbracht worden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert die Landesregierung dazu auf, vergleichbare zusätzliche finanzielle Leistungen auch für die Finanzierung des Kulturangebots im Wirkungsbereich des Theaters Vorpommern zur Verfügung zu stellen, um auch hier einen zusätzlichen und dem Gebot der Gleichberechtigung entsprechenden Beitrag zum Erhalt des kulturellen Angebots im nordöstlichen Landesteil zu erbringen.

Der Präsident der Bürgerschaft wird damit beauftragt diese Forderung gegenüber der Landesregierung vorzutragen und um Stellungnahme zu bitten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0639

zu 9.13 Fachoberschule als Bildungsgang erhalten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0087/2017

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka erläutert den gestellten Änderungsantrag, insbesondere im Hinblick auf die Aufgabe des Staatssekretärs Herrn Dahlemann für die Region Vorpommern.

Frau Kindler begrüßt die Ergänzung und werde dem zustimmen.

Frau Bartel kritisiert den vorliegenden Antrag. Der Schulausbildungsgang könne nicht ad hoc nach Ende des Schuljahres eingerichtet werden, da die benötigten Lehrerstunden nicht zur Verfügung stehen.

Frau Kindler entgegnet, dass es sich nicht um Populismus handele.

Herr Jungnickel meint, dass es sich lohnen könnte, sich für den Erhalt einzusetzen. Er führt dazu das Beispiel der Schule in Andershof an. Dort habe sich das Engagement der Bürgerschaft ausgezahlt.

Der Oberbürgermeister findet es fatal, am Bildungsangebot zu sparen.

Frau Bartel ergänzt, dass momentan die Lehrer nicht zur Verfügung stünden. Das Engagement sei gut, aber sie kritisiert den Zeitpunkt der Antragstellung.

Herr Laack bittet um Einigkeit in der Bürgerschaft für den Erhalt aller Bildungsangebote.

Zur Kritik an Herrn Dahlemann entgegnet Herr van Slooten, dass die Installation eines Staatssekretärs für die Region Vorpommern die Idee der CDU gewesen sei.

Herr van Bosse meint, dass es für die Stadt nur gewinnbringend sei, wenn dem Antrag zugestimmt werde.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag AN 0088/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In Vorlage AN 0087/2017 wird nach Absatz 2 des Beschlusstextes folgender Satz angefügt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert den parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern Patrick Dahlemann auf, sich für den Erhalt der Fachabiturklasse am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Vorpommern-Rügen einzusetzen und eine konkrete Aussage über deren Fortbestand zu treffen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0640

Herr Paul stellt den Antrag AN 0087/2017 unter Berücksichtigung des Beschlusses 2017-VI-05-0640 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hält es für nicht hinnehmbar, dass jungen Menschen aus der Region mit dem Bildungsziel Fachabitur im kommenden Schuljahr in der Region kein entsprechendes Bildungsangebot unterbreitet werden soll. Damit drohende An- und Abreisewege nach Waren (Müritz) als dann nächstem Ausbildungsort hält die Bürgerschaft weder für angemessen, noch für zumutbar.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert die Landesregierung daher auf, auch im kommenden Schuljahr die Fachoberschule am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Vorpommern-Rügen zu erhalten und damit in Stralsund weiterhin die die Möglichkeit anzubieten, ein Fachabitur abzulegen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert den parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern Patrick Dahlemann auf, sich für den Erhalt der Fachabiturklasse am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Vorpommern-Rügen einzusetzen und eine konkrete Aussage über deren Fortbestand zu treffen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0641

zu 9.14 Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0071/2017

Der Präsident stellt den Antrag AN 0071/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Herr Christian Strobel.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0642

zu 9.15 Wahl in den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0084/2017

Herr Paul stellt den Antrag AN 0084/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Landesausschuss des Städte- und Gemeindeages M-V wird Herr Heino Tanschus als Mitglied bestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0643

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0028/2017

Der Präsident lässt die Mitglieder der Bürgerschaft wie folgt über die Vorlage B 0028/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) einschließlich der Änderung des Reinigungsklassenverzeichnisses.

Abstimmung: 34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen
2017-VI-05-0644

zu 12.2 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0029/2017

Ohne Wortmeldung lässt Herr Paul über die Vorlage B 0029/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) einschließlich des geänderten Reinigungsklassenverzeichnisses unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation.

Abstimmung: 34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen
2017-VI-05-0645

zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 58 "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0025/2017

Herr Paul stellt die Vorlage B 0025/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“ abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 2 abgewogen.

Den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird:
a) gefolgt:
Bergamt Stralsund;
Hauptzollamt Stralsund;
Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen;
Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz;
Landkreis Vorpommern-Rügen, FD Umwelt, FG Umweltschutz;
SWS Energie GmbH;

b) nicht gefolgt:
Landkreis Vorpommern-Rügen, FD Umwelt, FG 44.30;
NABU Nordvorpommern.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106, 107) wird der Bebauungsplan Nr. 58 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stepahn-Straße“, gelegen im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper Nord, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) in der Fassung vom Juni 2017 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung vom Juni 2017 wird gebilligt.

Abstimmung: 34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen
2017-VI-05-0646

zu 12.4 Satzung der Hansestadt Stralsund zur Kostenbeteiligung an den Lernmitteln
Vorlage: B 0027/2017

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über die Vorlage B 0027/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die in der Anlage geänderte Satzung zur Kostenbeteiligung an den Lernmitteln (Lernmittel-Kostenbeteiligungs- satzung).

Abstimmung: 34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen
2017-VI-05-0647

zu 12.5 Bestätigung der Schulnamen der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0008/2017

Herr Paul stellt die Vorlage B 0008/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt die Bestätigung der Schulnamen der in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund stehenden Schulen wie folgt:

Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“
Hansestadt Stralsund

Grundschule „Karsten Sarnow“
Hansestadt Stralsund

Grundschule „Gerhart Hauptmann“
Hansestadt Stralsund

Grundschule Andershof
Hansestadt Stralsund

Grundschule „Hermann Burmeister“
Hansestadt Stralsund

Grundschule „Ferdinand von Schill“
Hansestadt Stralsund

Grundschule „Juri Gagarin“
Hansestadt Stralsund

Regionale Schule „Marie Curie“
Hansestadt Stralsund

Regionale Schule „Adolph Diesterweg“
Hansestadt Stralsund

Regionale Schule „Hermann Burmeister“
Hansestadt Stralsund

Hansa-Gymnasium
Hansestadt Stralsund

Integrierte Gesamtschule Grünthal
Hansestadt Stralsund

Schulzentrum am Sund
Verbundene Regionale Schule und Gymnasium
Hansestadt Stralsund

Förderschule „Astrid Lindgren“
Hansestadt Stralsund

Förderschule „Ernst von Haselberg“
Hansestadt Stralsund

Sonderpädagogisches Förderzentrum
Hansestadt Stralsund

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0648

zu 12.6 Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 7.162,- €
Vorlage: B 0021/2017

Ohne Wortmeldung wird die Vorlage B 0021/2017 wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Die Bürgerschaft beschließt: Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein: „Zoofreunde Stralsund e.V.“ werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0649

zu 12.7 Nachtragswirtschaftsplan 2017 - Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
Vorlage: B 0036/2017

Der Präsident lässt wie folgt über die Vorlage B 0036/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Nachtragswirtschaftsplan 2017 der Gesellschaft zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplanes durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH zu.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0650

zu 12.8 Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH - Nachtragswirtschaftsplan 2017
Vorlage: B 0038/2017

Herr Paul stellt die Vorlage B 0038/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Nachtragswirtschaftsplan 2017 der Gesellschaft zur Kenntnis und stimmt der in der Gesellschafterversammlung vom 19.05.2017 vorbehaltlich erteilten Genehmigung durch den bevollmächtigten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH zu.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0651

zu 12.9 Zustimmung zum Abschluss des Erschließungsvertrages für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße"
Vorlage: B 0034/2017

Ohne Wortmeldung lässt der Präsident die Mitglieder der Bürgerschaft wie folgt über die Vorlage B 0034/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Dem Abschluss des anliegenden Erschließungsvertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und der WEGAS Projekt GmbH für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“ wird zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0652

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und beendet die 05. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul	gez. Thomas Schulz	gez. Steffen Behrendt
Vorsitz	Stellvertretender Vorsitz	Protokollführung